

|                       |
|-----------------------|
| <b>Erläuterungen:</b> |
|-----------------------|

Die Gemeindprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat im Juli/August 2009 im Rahmen der überörtlichen Prüfung das Thema „Beihilfe“ beim Amt für Personal und Allgemeine Dienste geprüft.

Der Prüfungsbericht vom 15.01.2010 ist als Anhang beigelegt.

Nach § 105 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Es wird vorgeschlagen, als wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes das Fazit der GPA auf Seite 46 des Prüfungsberichtes festzustellen.

Die Verwaltung wird die darin aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten untersuchen.